



Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Haushaltslage

2. Haushaltsplan 2013

2.1 Ergebnishaushalt 2013 – 2016

2.1.1 Entwicklung der Erträge

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

2.2 Finanzhaushalt 2013 - 2016

2.2.1 Investitionsmaßnahmen

2.3 Besondere Vorgänge

2.3.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten

2.3.2 Sondervermögen

2.3.3 Belastungen

3. Bewirtschaftung des Haushaltes

4. Statistische Angaben

5. Anlagen

5.1 Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

5.2 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen

5.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

5.4 Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen

5.5 Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

5.6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren fällig werdenden Ausgaben

5.7 Stellenplan

5.8 Maßnahmeplanung 2013 des Treuhandvermögens „Sanierungsmaßnahme“

5.9 Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (Sondervermögen)

5.10 Wirtschaftsplan 2013 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

5.11 Wirtschaftsplan 2013 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

5.12 Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

5.13 Wirtschaftsplan 2013 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH

1. Aktuelle Haushaltslage

Die Stadt Hennigsdorf hat seit ihrer Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen am 01.01.2009 im Ergebnis ihrer Jahresrechnungen Überschüsse erwirtschaftet und damit ihr Eigenkapital gestärkt. Der letzte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 ist, wie in den Vorjahren, fristgerecht aufgestellt, geprüft und von der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2012 verabschiedet worden. Der Bürgermeister wurde entlastet.

Erstmals hat die Stadt Hennigsdorf 2011 einen Gesamtabschluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Konsolidierungsbericht) aufgestellt, der einen umfassenden Einblick in die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune als „Konzern Stadt“ ermöglicht.

Auch der geprüfte Gesamtabschluss des Geschäftsjahres 2011 ist fristgerecht von der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2012 beschlossen worden.

Nach Durchführung der erforderlichen Konsolidierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen betrug die Bilanzsumme in der Gesamtbilanz 518,1 Mio. €. Im Konzern Stadt Hennigsdorf entstand ein Gesamtbilanzgewinn von rd. 3,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2011.

Die weiteren Erläuterungen zur Haushaltslage beziehen sich nur auf die städtischen Rechnungsergebnisse und Haushaltsperspektiven.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2011 betrug rd. 2.239 T €, geplant war ein Jahresfehlbetrag von 4.598 T€. Unter Einbeziehung dieses Bilanzgewinnes stieg die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis am 31.12.2011 auf 38,9 Mio. €. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt 25,3 Mio. €, davon Gewerbesteuern 11 Mio. €, haben maßgeblich dazu beigetragen, dass dieser Jahresüberschuss 2011 erwirtschaftet werden konnte. Auch für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden rd. 2 Mio. € weniger als geplant aufgewendet, was zeigt, dass die Konsolidierungsbemühungen erfolgreich waren.

Die Liquiditätslage der Stadt verbesserte sich, der Kassenmittelbestand betrug am 31.12.2011 17,6 Mio. €. Daneben verfügte die Stadt zu diesem Zeitpunkt über Wertpapiere von 6 Mio. €.

Schlussfolgernd lässt sich also feststellen, dass es der Stadt Hennigsdorf in der Vergangenheit auf Grund dieser Finanzkraft möglich war, zukunftsorientiert in ihr Gemeinwesen zu investieren.

Erforderliche Infrastrukturvorhaben konnten ohne Kreditaufnahmen finanziert, die Schulden weiter abgebaut werden. Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite betragen am 31.12.2011 noch 11.387 T€, was einer Verschuldung je Einwohner von 438 € entspricht.

Die unter Einbeziehung des Jahresrechnungsergebnisses ausgeglichene Bilanz weist am 31.12.2011 eine Summe von 331,2 Mio. € auf. Ohne die Bilanzverlängerung durch die beiden Treuhandvermögen liegen 2011 die Eigenkapitalquote bei 74,5 Prozent und die Verschuldungsquote bei 8,1 Prozent.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hennigsdorf kann als ausgewogen bezeichnet werden.

Mit der Haushaltsplanung für 2012 wurde so rechtzeitig begonnen, dass die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen im Dezember 2011 beschließen konnte. Im Ergebnishaushalt wurde ein geringer Jahresfehlbetrag von rd. 471 T€ geplant bei veranschlagten 24,6 Mio. € Erträgen aus Steuern und Abgaben, davon 11 Mio. € Gewerbesteuern.

Wichtige Investitionen wurden beschlossen, wie beispielsweise die beabsichtigte Eigenkapitalausstattung von 4 Mio. € für die Stadtwerke für den Stadtbadneubau einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung über weitere 6 Mio. €.

Im Verlauf der Haushaltsdurchführung zeichnete sich dann ab, dass die Gewerbesteuereinnahmen auf Grund unerwarteter Steuerfestsetzungen des Finanzamtes drastisch einbrechen und etwa 7 Mio. € Gewer-

besteuern fehlen werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin am 12.09.2012 einen Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Dieser Nachtrag hat ausschließlich die Ansätze des Planjahres 2012 korrigiert, der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt betrug 5.917,5 T€. Insbesondere wurden die Erträge aus Gewerbesteuern von 11 auf nunmehr 4 Mio. € zurückgenommen. Mit dem Nachtrag sind auch alle noch nicht beschlossenen oder begonnenen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2012 zurückgestellt worden. Trotzdem musste eine höhere Inanspruchnahme von Kassenmitteln (rd. 9 Mio. €) geplant werden. Allerdings wurde beschlossen, davon weitere 3 Mio. € in Wertpapiere als Rücklage für Investitionen anzulegen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2012 bestätigt, dass erstmals aus der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag entstehen wird, der fällt allerdings geringer als geplant aus. Die Einnahmen bei den Steuern und Abgaben liegen nach vorläufiger Rechnung bei knapp 18,3 Mio. €, was gegenüber dem Nachtragsplan ein Plus von 700 T€ bedeutet. Es werden 2012 nur 4,6 Mio. € Gewerbesteuern ertragswirksam (Plan 4 Mio. €), womit sich das Gewerbesteueraufkommen gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert hat. Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch 2012 wieder geringer als geplant ausfallen; wahrscheinlich wurden mehr als 1 Mio. € weniger aufgewendet. Der erwartete Bilanzverlust von mehr als 3 Mio. € aus der Ergebnisrechnung 2012 mindert die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis. Sie wird somit voraussichtlich am 31.12. 2012 noch rd. 35 Mio. € betragen.

Der Kassenabschluss, eine Stichtagsbetrachtung, ergab am 31.12. 2012 einen Zahlungsmittelbestand von 12.711,2 T€. Dies bedeutet, dass 2012 rd. 5 Mio. € der vorhandenen Kassenmittel verbraucht wurden. Der Anlagebestand der Wertpapiere hat sich um 3 auf 9 Mio. € erhöht. Unter Einbeziehung der Tilgung von 1 Mio. € sind am 31.12.2012 noch rd. 10,4 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen vorhanden (Verschuldung je Einwohner von 399 €). Aus dem Jahresabschluss 2011 sind ergebnis- und zahlungswirksame Ermächtigungen in Höhe von 600 T€ und investive zahlungswirksame Ermächtigungen von 2.102 T€ ins Haushaltsjahr 2012 übertragen worden, die nach vorläufiger Rechnung im Wesentlichen auch haushaltswirksam geworden sind (siehe fortgeschriebener Plan 2012).

2. Haushaltsplan 2013

Der Haushaltsplan 2013 muss auf Grund der aktuellen Entwicklungen mit der gebotenen wirtschaftlichen Vorsicht aufgestellt werden. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen bedingt eine eher vorsichtige Ansatzplanung für die nächsten Jahre. Es müssen Prioritäten gesetzt und haushaltsdisziplinierende Maßnahmen veranlasst werden, die im Weiteren durch ein Controlling zu begleiten sind.

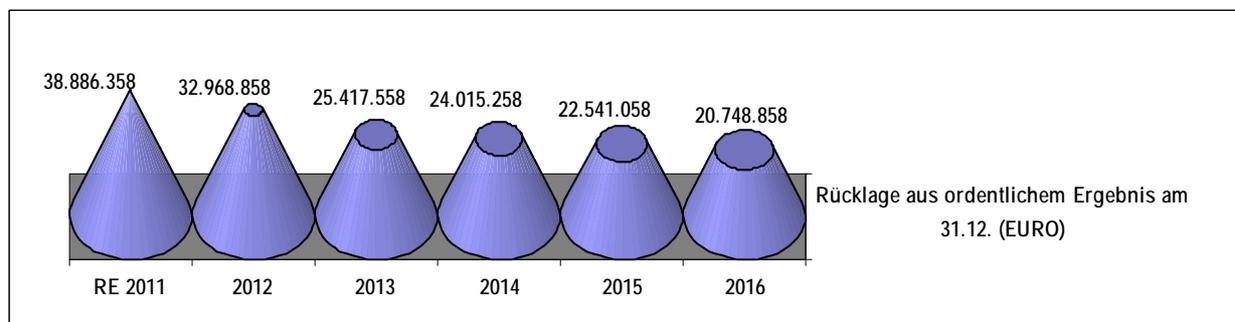
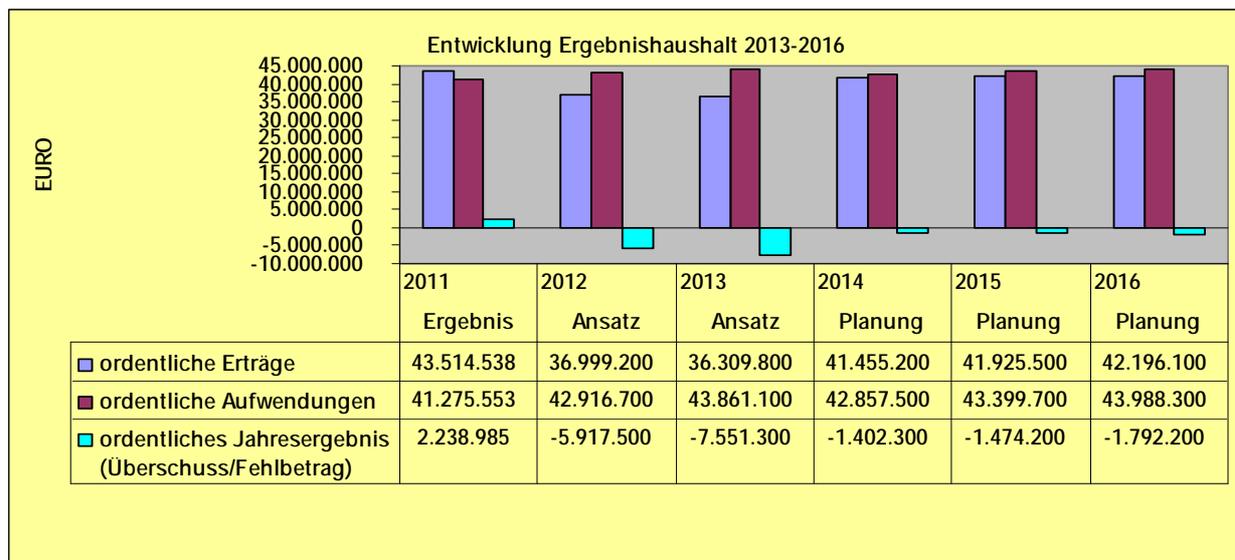
Für die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung des Audit - Familiengerechte Kommune sind die kalkulierten Kosten im Ergebnishaushalt zu planen.

Durch die erwirtschafteten Bilanzgewinne der vergangenen Jahre wird es möglich, die Haushaltsfehlbeträge der nächsten Jahre mit der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis auszugleichen. Der Handlungsspielraum für Investitionen ist jedoch auf Grund der zu erwartenden Finanzausstattung äußerst eingeschränkt. So ist es beispielsweise nicht möglich, im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 die Mittel für das wichtigste Infrastrukturvorhaben der Stadt, die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke für den Stadtbadneubau abzubilden. Das betrifft auch die durch den Nachtragshaushalt ausgesetzten Maßnahmen. Eine Neuverschuldung wäre auf Grund der Risiken wirtschaftlich nicht angemessen.

2.1 Ergebnishaushalt 2013 – 2016

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 setzt im Ergebnishaushalt den Gesamtbetrag ordentlicher Erträge auf 36.309,8 T€ und den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 43.861 T€ fest. Es entsteht ein Jahresfehlbetrag von 7.551 T€. Auch in den folgenden Planjahren wird auf Grund der geplanten Jahresfehlbeträge Eigenkapital verbraucht, das sind 2014 und 2015 rd. 1,4 Mio. € und 2016 rd. 1,8 Mio. €. Durch die vorhandene bilanzielle Rücklage aus ordentlichem Ergebnis kann der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

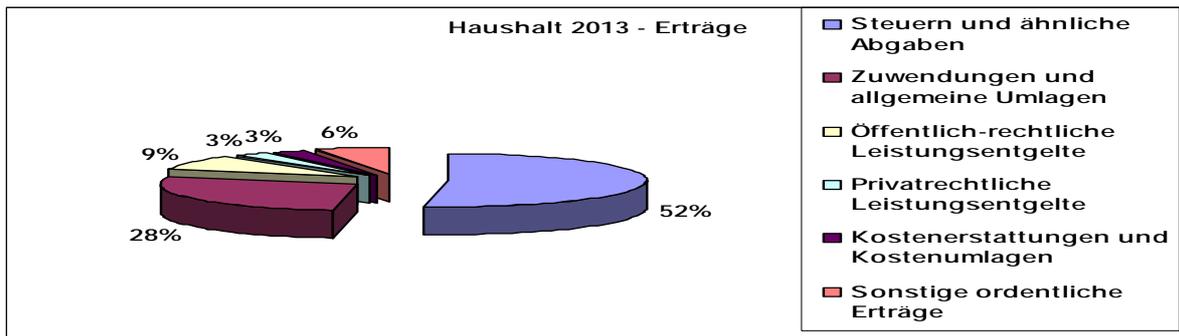
Im Wesentlichen handelt es sich bei den Erträgen und Aufwendungen um die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus sind im Ergebnishaushalt 2013 Zinserträge von 740 T€ aus dem Darlehen für die SWH GmbH und den Geldanlagen sowie Zinsaufwendungen von 444 T€ für die Investitionskredite festgesetzt worden. Das sind auch in etwa die Ansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung. Es entsteht so beim Finanzergebnis in allen Planjahren ein Überschuss von etwa 300 T€. Auf Grund der niedrigen Zinsen, die für Geldanlagen derzeit von den Banken gewährt werden, ist nur mit Zinserträgen von jährlich 700 T€ zu rechnen.



Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen aus Grundstücksgeschäften werden im Ergebnishaushalt jährlich mit dem Gesamtbetrag von 306 T€ geplant.

Die unabweisbaren ergebnis- und zahlungswirksamen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2012 betragen voraussichtlich 600 T€, was zur Fortschreibung der betreffenden Planansätze im Ergebnishaushalt 2013 führt.

2.1.1 Entwicklung der Erträge



EURO	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Vergleich	Planung	Planung	Planung
Erträge	2011	2012	2013	2012/2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	25.281.212	17.622.900	18.513.000	890.100	19.513.000	20.513.000	21.513.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.814.261	11.869.300	9.847.300	-2.022.000	14.224.600	13.700.900	12.975.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.967.321	2.979.100	3.091.800	112.700	3.093.500	3.096.500	3.092.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	890.027	810.600	931.400	120.800	924.200	925.200	925.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.969	975.100	1.043.100	68.000	988.700	978.700	978.700
Sonstige ordentliche Erträge	2.335.780	2.045.200	2.143.200	98.000	2.011.200	2.011.200	2.011.200
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.477.571	36.302.200	35.569.800	-732.400	40.755.200	41.225.500	41.496.100

Mehr als 50 Prozent der Erträge erzielt die Stadt aus **Steuern und Abgaben**. Geplant werden für 2013 18.513 T€, davon entfallen auf die Gewerbesteuern 5 Mio. € (2012: 4 Mio. €). Insgesamt steigen damit die Steuern im Vergleich zu 2012 nur um rd. 900 T€. In den darauffolgenden Planjahren werden jährlich 1 Mio. € mehr geplant. Auch wenn die vom Bund vorgelegten aktuellen Steuerschätzungen für die Länder und Kommunen durchweg sprudelnde Einnahmen prognostizieren, sind diese Annahmen für die Stadt Hennigsdorf derzeit nicht belastbar. Die eigenen Planrechnungen, beispielsweise aus dem Veranlagungslauf für 2013, haben zur Konsequenz, dass nur 5 Mio. € Gewerbesteuer geplant werden, was dem voraussichtlichen Ist von 2012 entsprechen würde. Die im Weiteren geplante Einnahmensteigerung von 1 Mio. € ist eine vorsichtige Prognose.

Haushaltsplan 2013 - Gewerbesteuern (EURO):

RE	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
2011	2012	2013	2014	2015	2016
10.810.000	4.000.000	5.000.000	6.000.000	7.000.000	8.000.000
mehr/weniger		+ 1.000.000	+ 1.000.000	+ 1.000.000	+ 1.000.000

Alle anderen gemeindlichen Steuern und Abgaben werden im Haushaltsplan 2013 durchgängig auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes vom September 2012 geplant. Die Ansätze entsprechen bis auf den Familienlastenausgleich (minus 130 T€) und die Gemeindeanteile den Vorjahresansätzen. In Folge

geänderter Berechnungsgrundlagen werden für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 6.000 T€ (plus 500 T€) und für den Umsatzsteueranteil 3.500 T€ (minus 500 T€) festgesetzt.

Die **Zuwendungen und Umlagen** betragen 2013 insgesamt 9.847 T€, was im Vergleich zum Vorjahr rd. 2 Mio. € weniger sind, da die Zuweisungen im Rahmen des FAG auf Grund der eigenen Steuerkraft 2011 geringer ausfallen.

Berechnungsgrundlagen für die allg. Schlüsselzuweisungen des Landes sind die Steuerkraft, die bekannten Hebesätze und die Bedarfsmesszahl. Für die Planung des Jahres 2013 ist das Steueraufkommen von 2011 maßgeblich, weshalb gegenüber dem Vorjahr 2,3 Mio. € weniger allg. Schlüsselzuweisungen fließen werden. Im Planjahr 2014 kann auf Grund der Einbußen bei den Steuern wieder mit erheblich mehr Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Auf Grund der geplanten Steuereinnahmen sind sie in den folgenden Jahren wieder etwas rückläufig.

Haushaltsplan 2013 - allg. Schlüsselzuweisungen (EURO):

RE	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
2011	2012	2013	2014	2015	2016
3.093.601	5.278.000	3.200.000	7.700.000	7.300.000	6.700.000
mehr/weniger		- 2.278.000	+ 4.500.000	- 400.000	- 600.000

Die sonstigen Landeszuweisungen (Schullastenausgleich, übertragene Aufgaben, Mittelzentrumsfunktion) sind mit den Planwerten der Vorjahre jährlich fortgeschrieben worden.

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind Zuschüsse für die städtischen Kindertagesstätten im Rahmen der öff. rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis von jährlich rd. 2,7 Mio. € eine wesentliche Ertragsgröße.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionen (EU, Bund, Land etc.) werden jährlich mit rd. 1,9 Mio. € veranschlagt.

Im Planjahr 2013 steigen die **Leistungsentgelte** gegenüber dem Vorjahresplan um 233,5 T€ und zwar auf Grund größerer Leistungsmengen und der Gebühren.

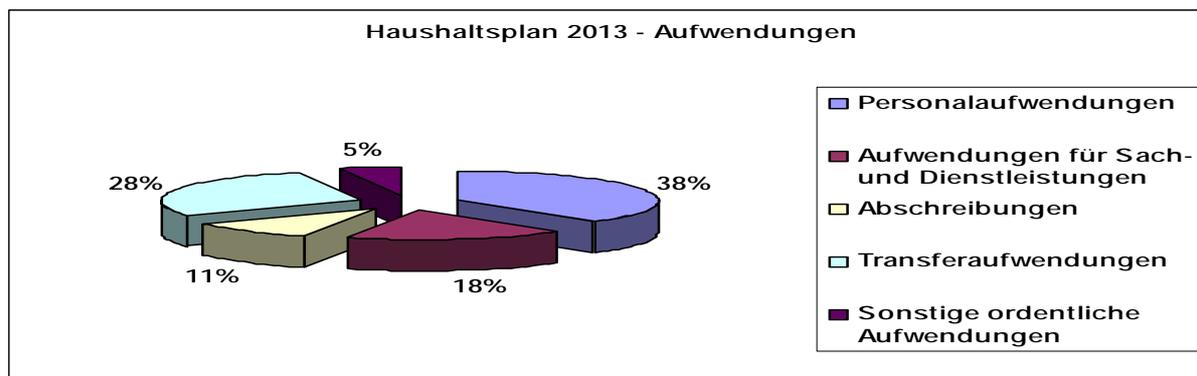
Es werden im Planungszeitraum jährlich rd. 4 Mio. € öffentlich rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte veranschlagt. Beispielsweise sind Leistungsentgelte von mehr als 1 Mio. € für die Kindertagesstätten geplant.

Der Planansatz für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** beträgt, so wie auch im Vorjahr, jährlich rd.1 Mio. €. Erstattungen und Umlagen werden im Haushaltsplan vor allem für die Oberschulen (500 T€), die Kindertagesstätten (200 T€) und für die Überwachung des fließenden Verkehrs in den anderen Kommunen (180 T€) eingestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** erreichen 2013 geplante 2.143 T€. Die Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2012 (100 T€) ergibt sich durch die im Haushalt darzustellenden Erträge infolge der Auflösung des Treuhandvermögens NND.

Für die Planjahre 2014 – 2016 werden wieder jährlich rd. 2,0 Mio. € veranschlagt. Die sonstigen Erträge sollen vor allem durch die Konzessionsabgaben (2013 - 2016: 875 T€) und die Bußgelder (2013 - 2016: 1.090 T€) erwirtschaftet werden.

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen



EURO	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Vergleich	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2012/2013	2014	2015	2016
Aufwendungen	2011	2012	2013	2012/2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	14.409.609	15.850.600	16.572.200	721.600	16.974.000	17.388.700	17.802.800
Versorgungsaufwendungen	1.199	2.300	1.500	-800	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.850.209	7.603.600	7.692.500	88.900	7.522.800	7.544.100	7.599.500
Abschreibungen	5.487.855	5.132.400	4.711.800	-420.600	4.716.100	4.592.700	4.505.600
Transferaufwendungen	12.229.896	11.955.800	12.229.500	273.700	11.190.400	11.458.100	11.705.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.541.824	1.927.000	2.209.500	282.500	2.036.600	2.025.700	2.008.800
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.520.593	42.471.700	43.417.000	945.300	42.439.900	43.009.300	43.622.600

Geplant werden **Personalaufwendungen** für 2013 von 16.572 T€, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rd. 722 T€. Der Personalkostenplanung liegen der geltende Tarifabschluss, die bekannten Beiträge und die Stellenplanung zugrunde.

Der Stellenplan für die tariflich Beschäftigten weist 342,8 Vollzeitstellen (VZE) aus, das sind gegenüber 2012 Stellenmehrungen von 15 VZE, Personalzugänge, die fast ausschließlich die Kindertagesstätten betreffen, es sind 13 VZE. Auf Grund steigender Kinderzahlen sowie einem erweiterten Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder unter 3 Jahre werden mehr Erzieher/-innen benötigt, davon vier Stellen im Bereich Tagespflege.

Zusätzlich ist eine Vollzeitstelle im Rahmen der Audit -Maßnahme - zentrale Anlaufstelle für die Anliegen von Familien - eingeplant. Ein Personalzugang ist für die Unterhaltung im Bereich der „eigenen Sportstätten“ vorgesehen.

2014 - 2016 wird mit einer Personalkostensteigerung von jährlich etwa 400 T€ gerechnet. Letztmalig sind 2013 Altersteilzeitrückstellungen von rd. 82 T€ ergebniswirksam zu planen.

Die **Sach- und Dienstleistungen** betragen 2013 rd. 7.692 T€, was auch in etwa der Ansatz der folgenden Planjahre ist. Es wird sehr deutlich, dass auf Grund der angespannten Finanzlage keine Mittel für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt werden, die das Ergebnis und die Liquidität belasten.

Preisentwicklungen, beispielsweise für die Betriebskosten oder auch die Folgekosten für geplante Investitionen, finden Berücksichtigung.

Die Stadt plant in den Jahren 2013 - 2016 mit folgenden jährlichen Kosten für die laufende Bewirtschaftung ihres Sachanlagevermögens:

- 1.100 T€ → Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen/sonstiges Vermögen
- 800 T€ → Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Park- und Gartenanlagen/Friedhöfe
- 800 T€ → Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
- 2.100 T€ → Bewirtschaftung Grundstücke bauliche Anlagen/Betriebskosten
- 1.100 T€ → Bewirtschaftung Grundstücke bauliche Anlagen/Straßenreinigung

Die **Abschreibungen**, sie werden im Haushaltsjahr 2013 mit 4.712 T€ veranschlagt, sinken gegenüber dem Vorjahr um 420 T€, da weniger Folgekosten für Investitionen und keine außerplanmäßigen Abschreibungen zu planen waren. Auch für die folgenden Jahre werden nur die planmäßigen Abschreibungen wie auch Folgekosten berücksichtigt.

Die **Transferaufwendungen** von rd. 12.230 T € entsprechen im Haushaltsjahr 2013 knapp 30 Prozent der Gesamtaufwendungen, wobei die **Kreisumlage** 23 Prozent ausmacht. Berechnet wird die geplante Kreisumlage auf Basis der bekannten bzw. geplanten gemeindlichen Steuern und der Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) und der Umlage von 35,7 Prozent (Beschluss Kreishaushalt 2013). Demnach ist gegenüber 2012 mit 300 T€ mehr Umlage zu rechnen und ab 2014 liegt sie unter 9 Mio. €. Die veranschlagte Gewerbesteuerumlage entspricht den steuerlichen Entwicklungen.

Haushaltsplan 2013 – Kreis- und Gewerbesteuerumlage (EURO)

	RE	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
GU	1.169.144	500.000	500.000	600.000	700.000	800.000
KU	9.201.735	9.300.000	9.600.000	8.700.000	8.800.000	8.900.000

Neben der Kreis- und Gewerbesteuerumlage sieht der Haushaltsplan 2013 für die Finanzierung der überwiegend „freiwilligen“ Leistungen der Stadt jährlich gut 2,3 Mio. € vor.

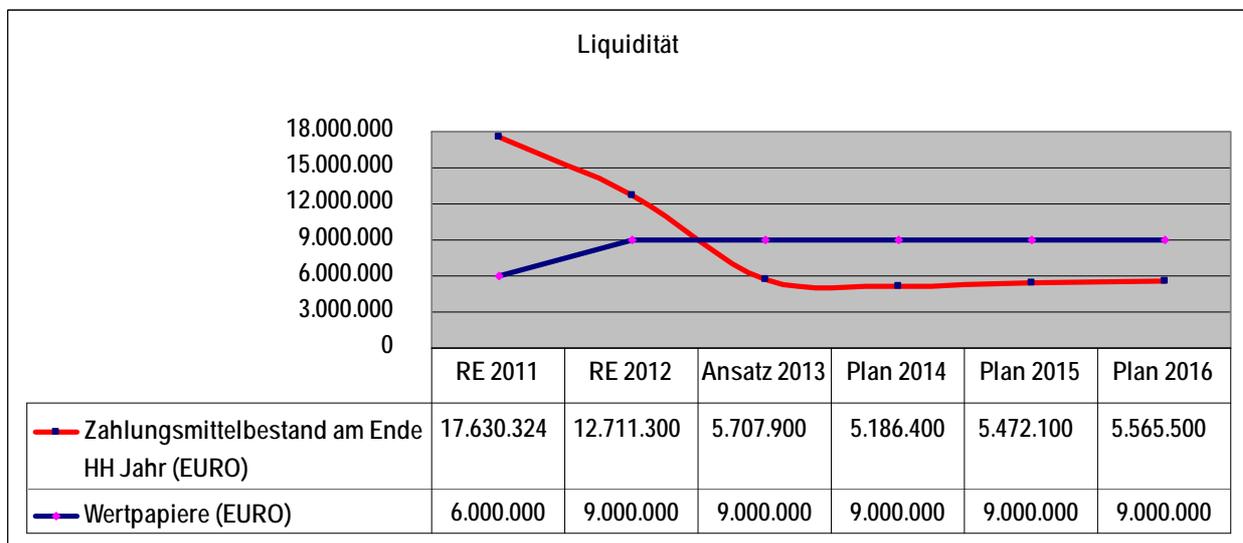
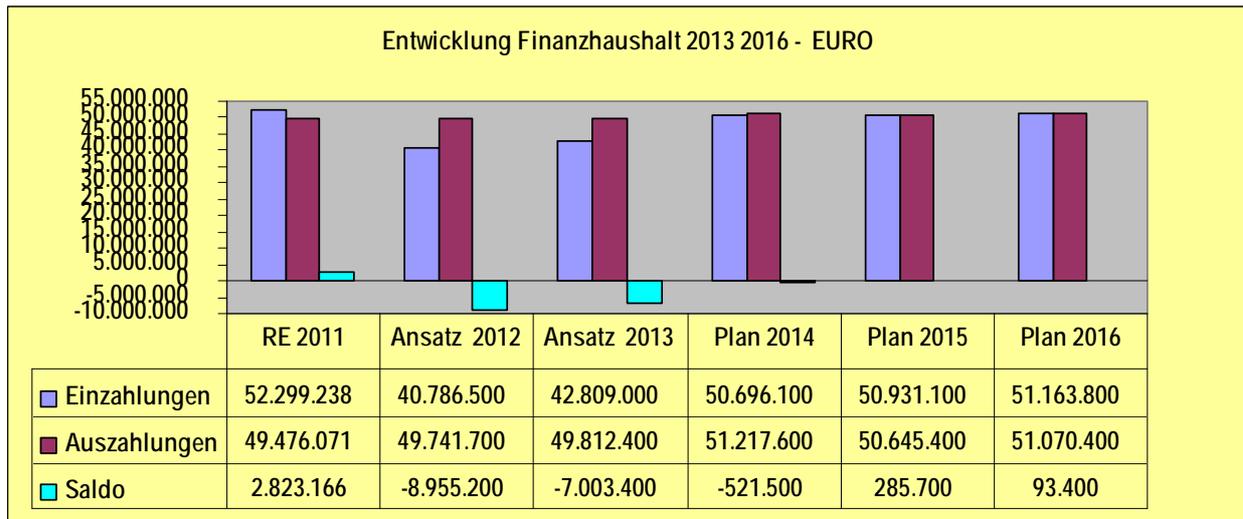
Wie auch in den Vorjahren werden Zuschüsse, beispielsweise für die Jugendarbeit, den Sport, die Kultur, die Nachbarschaftstreffs, die vielfältigen Beratungsangebote oder die Arbeitsmarktinitiative Süd eingeplant. Für einen Schulsozialarbeiter, ab dem Schuljahr 2013/2014 ebenfalls eine Maßnahme aus dem Audit - Familiengerechte Kommune, werden 2013 und 2014 Projektkosten geplant. Der Transferaufwand dafür beträgt 30 T€ bzw. 60 T€. Für den Erfolgsfall sind ab 2016 die Kosten für drei Schulsozialbeiter (160 T€) geplant worden. Bestandteil der jährlichen Planung sind auch die Transferaufwendungen für den katholischen Kindergarten und die Tagespflege. Letztere soll, unterstützt durch Fördermittel des Bundes, weiter ausgebaut werden, wodurch die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 60 T€ steigen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen für 2013 2,2 Mio. €, sie steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 283 T€. Die Preisentwicklungen sind bei der Kalkulation der unterschiedlichen Geschäftsaufwendungen berücksichtigt worden. Aufwendungen, beispielsweise für den „Regionalen Wachstumskern“ oder das Stadtmarketing, entsprechen dem jeweiligen Vorjahresansatz.

Neu in die Planung aufgenommen wurden die Projektkosten für den Audit-Prozess von 100 T€ für 2013. Für die folgenden Planjahre werden 30 T€ veranschlagt. Für die Konzeption zur Lösungsfindung des Ausbaus der Grundschulkapazitäten werden für 2013 erst- und einmalig Projektkosten von 100 T€ geplant.

2.2 Finanzhaushalt 2013 - 2016

Für das Haushaltsjahr 2013 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 42.809 T€ und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 49.812 T€ festgesetzt. Demnach benötigt die Stadt für die Finanzierung der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Saldo rd. 7 Mio. €. In den folgenden Planjahren ist der Finanzhaushalt im Wesentlichen ausfinanziert. Am Ende des Planungszeitraumes beträgt der Zahlungsmittelbestand noch rd. 5,6 Mio. €. Eine längerfristige Anlage von Kassenmitteln ist nicht geplant.



Auf die Einzahlungen für die Verwaltungstätigkeit entfallen im Finanzhaushalt für das Planjahr 2013 34.176 T€ und auf die Auszahlungen 39.592 T€. Es entsteht eine Finanzierungslücke von rd. 4,4 Mio. €. Im Finanzplanzeitraum werden die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt.

Zur Begründung dieser Planung wird auf die vorherigen Ausführungen zur Entwicklung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwiesen.

Haushaltsplan 2013 – Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

EURO	RE	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	41.734.207	34.833.200	34.176.200	39.345.800	39.823.300	40.156.000
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	35.184.143	37.733.400	38.592.100	37.538.900	38.200.700	38.876.400
Saldo	6.550.064	-2.900.200	-4.415.900	1.806.900	1.622.600	1.279.600

Die Einzahlungen für Investitionen 2013 betragen 8.633 T€ und die investiven Auszahlungen werden mit 10.198 T€ festgesetzt. Die den Haushalt durchlaufende Auflösung und Anlage der Wertpapiere machen dabei den erheblichen Anteil der investiven Einzahlungen/Auszahlungen aus. Im Saldo werden 2013 Zahlungsmittel von 1.565 T€ benötigt, im Planjahr 2014 sind das dann noch 786 T€ und in den folgenden beiden Jahren jährlich weniger als eine halbe Million.

Die Tilgungshöhe für Investitionskredite beträgt für 2013 1.022,5 T€.

Die Verschuldung je Einwohner soll zum Ende des Finanzplanzeitraumes 254 € erreichen bei dann noch vorhandenen Verbindlichkeiten von rd. 6,6 Mio. €.

Haushaltsplan 2013 – Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Kredittilgung (EURO)

EURO	RE	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen Investitionstätigkeit	10.565.031	5.953.300	8.632.800	11.350.300	11.107.800	11.007.800
<i>davon Finanzanlagen Wertpapiere</i>			7.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
Auszahlungen Investitionstätigkeit	12.993.001	11.004.800	10.197.800	12.636.500	11.422.500	11.491.000
<i>davon Finanzanlagen Wertpapiere</i>			7.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
Saldo	-2.427.970	-5.051.500	-1.565.000	-1.286.200	-314.700	-483.200
Tilgung von Krediten für Investitionen	1.298.928	1.003.500	1.022.500	1.042.200	1.022.200	703.000

2.2.1 Investitionsmaßnahmen 2013 - 2016

Wie bereits erläutert, ist der Handlungsspielraum für Investitionen auf Grund der Finanzausstattung in nächster Zeit nicht sehr groß, so dass sich die Investitionstätigkeit auf die folgenden Schwerpunkte beschränken muss:

- Ausstattung der ABS mbH mit Eigenkapital
- Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Grünanlagen)
- Erwerb von Fahrzeugen gemäß Gefahrenabwehrplan für die Feuerwehr, vorbehaltlich der Fördermittel Land
- Erwerb von Hard- und Software für die Verwaltung und die Einrichtungen
- Eigenanteil für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Ortskern, letztmalig für 2013

Alle Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50 T€ sind in den Teilfinanzhaushalten maßnahmebezogen veranschlagt. Anzumerken ist, dass erstmalig, abweichend von der bisherigen Praxis, nur die für 2013 vor-

gesehenen Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten „Gemeindestraßen“ und „öffentliches Grün“ ausgewiesen werden. In den weiteren Planjahren sind dann Budgets geplant.

Die Folgekosten der Investitionstätigkeit werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen werden im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 1 Mio. € für die Maßnahme - Freiflächengestaltung an den Hochhäusern – (Teilhaushalt 55101) festgesetzt.

Aus dem Jahresabschluss 2012 sind voraussichtlich Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 600 T€ in das Haushaltsjahr 2013 zu übernehmen, was die betreffenden Planansätze erhöht. Bei diesen Ermächtigungen handelt es sich insbesondere um noch nicht abgeschlossene Tiefbauinvestitionen und Beschaffungsmaßnahmen für Hard- und Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Haushaltsplan 2013 - Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen T€	2013	VE	2014	2015	2016
Eigenkapitalausstattung ABS mbH					
Auszahlungen	200		200	200	200
allg. Liegenschaften - Grunderwerb					
Einzahlungen	300		300	300	300
Auszahlungen	300		300	300	300
Brandschutz - Erwerb Drehleiter					
Einzahlungen (Zuwendungen)	300				
Auszahlungen	615				
Brandschutz - Erwerb Löschfahrzeug					
Einzahlungen (Zuwendungen)			142,5		
Auszahlungen			320		
Tiefbau Straßen- Beleuchtungskonzept					
Einzahlungen (Beiträge)	60				
Auszahlungen	100				
Tiefbau Straßen- Rathenauviertel					
Einzahlungen (Beiträge)	175				
Tiefbau Straßen- Bushaltestellen					
Einzahlungen (Zuwendungen)	90				
Auszahlungen	180				
Tiefbau Straßen- Vorplanung Postplatz					
Auszahlungen	50				
Tiefbau Straßen- Vorplanung Straßen					
Auszahlungen	100				
Tiefbau Straßen- Budget					
Einzahlungen (Beiträge)			500	500	500
Auszahlungen			1.000	1.000	1.000
Tiefbau öff. Grün- Wegebau „Konradsberg“					
Auszahlungen	100				
Tiefbau öff. Grün- Freiflächengestaltung an den Hochhäusern					
Auszahlungen	500	1.000	1.000		
Tiefbau öff. Grün- Budget					
Auszahlungen			100	100	100
Sachanlagevermögen ADV – Hard- und Software alle Einrichtungen					
Auszahlungen insgesamt	400		388	510	578
davon Rathaus	213		200	251	395
davon Schulen	170		158	207	155

2.3 Besondere Vorgänge

2.3.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt am 31.12.2011 betragen 149.132,1 T€. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, erhaltene Anzahlungen (ausschließlich Treuhandvermögen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen der Beschäftigungsförderung und die Sonstigen (überwiegend Treuhandvermögen).

Es ist am 31.12.2012 voraussichtlich mit Verbindlichkeiten von 151.875 T€ zu rechnen und am Ende des Haushaltsjahres 2013 werden es wahrscheinlich 118.892 T€ sein. Die Anlage 5.3 nennt die voraussichtlichen Stände einzelner Verbindlichkeitspositionen.

Im Weiteren sind durch die Stadt Rückstellungen zu bilden. Diese betragen am 31.12.2011 rd. 2.454 T€ und betreffen Pensionen und Beihilfen, die Altersteilzeit sowie die Sonstigen, wie beispielsweise für restitutionsbelastete Grundstücke, Verlustausgleich ABS mbH und Urlaubs-/ Gleitzeitüberhänge. Die Gesamtsumme der Rückstellungen erreicht voraussichtlich am 31.12.2013 einen Stand von knapp 2 Mio. €. Die Anlage 5.4 zeigt auf, wie sich einzelne Rückstellungspositionen voraussichtlich entwickeln werden.

2.3.2 Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Betriebsführer OWA GmbH) erreicht durch seine Wirtschaftsführung auf Basis kostendeckender Mengengebühren regelmäßig positive Jahresergebnisse. Der Wirtschaftsplan für 2013 ist Anlage des Vorberichts. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2011 betrug 168,8 T€, wodurch sich das Eigenkapital erhöht hat und nunmehr mit 19.626,3 T€ am 31.12.2011 in der Bilanz steht. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 58 Prozent. Es bestanden am 31.12. 2011 Verbindlichkeiten von 11.364,6 T€, davon entfallen 10.950,1 T€ auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet als Bestandteil des Jahresergebnisses eine anteilige Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 170,0 T€ zugunsten des Haushaltes der Stadt.

Risiken ergeben sich für die Stadt nicht.

2.3.3 Belastungen

Leasing

Unter der Bezeichnung „Leasing“ und „Miete“ bestehen bei der Stadt Hennigsdorf unterschiedliche Verträge. Das wirtschaftliche Eigentum an den geleasten bzw. gemieteten Vermögensgegenständen hat ausschließlich der Leasinggeber bzw. der Mietgeber.

Demzufolge werden die Belastungen, die aus diesen Geschäftsvorfällen erwachsen, im Ergebnishaushalt geplant. Es handelt sich hierbei um folgende Geschäftsvorfälle:

- Leasing von Dienstfahrzeugen (29 T€)
- Miete Telefonanlage Rathaus (22,2 T€)
- Miete Kopierer (19,3 T€)
- Miete Parkautomaten (13 T€)
- Miete Fahrzeuge, Ausstattung Geschwindigkeitsüberwachung (155,7 T€)

Wohnungswirtschaftliche Altschulden - Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, so dass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist.

Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen.

Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Der Schuldenstand aus diesen wohnungswirtschaftlichen Altschulden betrug am 31.12.2011 rd. 4.187,5 T€ und am 31.12.2012 rd. 4.012,1 T€. Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

3. Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung trägt.

Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat die Kämmerin.

Die Mittel werden grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte flexibel, effizient und transparent bewirtschaftet.

Der Haushaltsplan 2013 weist 47 Teilhaushalte auf der Produktebene aus, das sind zwei weniger als im Vorjahr, da die Produkte 51102 und 51103 (städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme) nicht mehr geplant werden. Für funktional begrenzte Aufgabenbereiche sind in dem vom Gesetzgeber zugelassenen Umfang Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget verbunden.

Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und internen Regelungen zur Buchhaltung umgesetzt.

Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

- Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen insgesamt zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
- Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

- Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und für den Erwerb von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

1. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34) führen.
2. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) herausgenommen und bilden eigene Deckungsringe. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungsringe gelten nicht als überplanmäßig.
 - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
 - Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211, 5241 und Konto 522201),
 - bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
 - interne Verrechnungen (Kontengruppe 58).
 - Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Konten 783101, 783201, 783400)
3. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV deckungsfähig. Das erfolgt durch Einzelvermerk bei dem entsprechenden Teilhaushalt.
4. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV wird bestimmt, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen führen und Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen. Entsprechende Deckungsringe werden gebildet.
Entstehen bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen sie zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen.

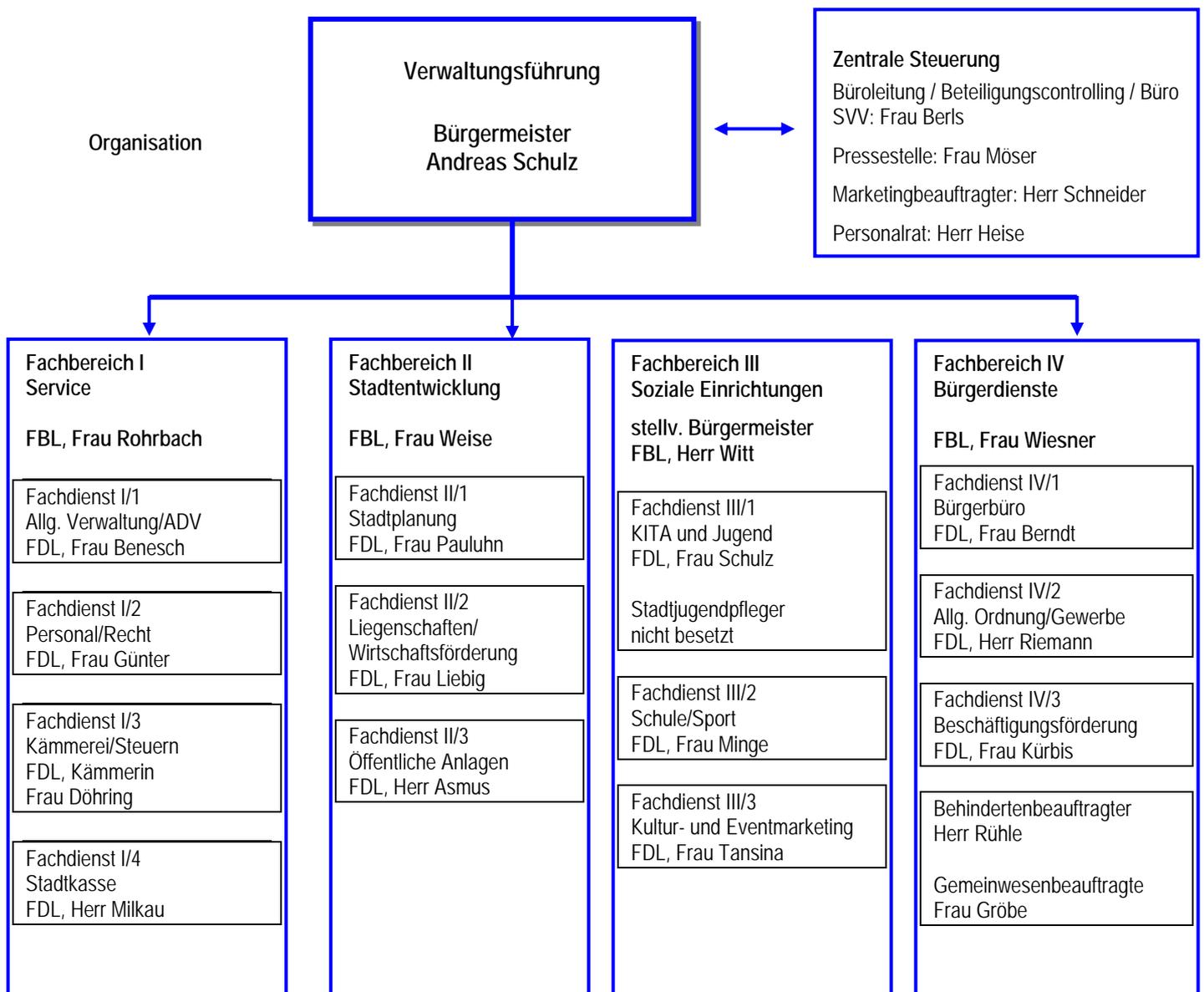
Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.

5. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV.
Darüber hinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen.
Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß dem § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

Budgetübersicht:

Budget	Teilhaushalt (Produkt)
00 Verwaltungsführung/Steuerung Va: Herr Schulz	11101 Gemeindeorgane 11102 Verwaltungssteuerung 12601 Brandschutz
01 FB Service Va: Frau Rohrbach	11103 Innere Verwaltung 11104 Finanzverwaltung 12601 Statistik und Wahlen
02 FB Stadtentwicklung Va: Frau Weise	11105 eigene Liegenschaften 51101 Allg. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme 51102 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme (entfällt ab 2013) 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (entfällt ab 2013) 53 Ver- und Entsorgung 54101 Gemeindestraßen 54501 Straßenreinigung/Winterdienst 54601 Parkeinrichtungen 55101 Öffentliches Grün 55201 Öffentliche Gewässer 55301 Friedhof 57101 Wirtschaftsförderung
03 FB Soziale Einrichtungen Va: Herr Witt	21101 Biber-Grundschule 21102 Grundschule Fontane 21103 Grundschule Nord 21601 Oberschule Diesterweg 21602 Oberschule Schweitzer 24301 allg. Leistungen d. Schulträg. 25201 Archiv 26301 Musikschule 27201 Bibliothek 28101 Kultur- u. Eventmarketing 28202 Veranstaltungsstätten 28103 Betrieb Stadtinformation 36101 Tagespflege/sonst. Angebote 36201 Jugendarbeit 36501 zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis 36502 KITA „Traumland“ 36503 KITA „Piffikus“ 36504 KITA „Püktchen & Anton“ 36505 KITA „Schmetterling“ 36506 KITA „Spatzennest“ 36507 KITA „Biberburg“ 36508 KITA „Die Weltentdecker“ 42101 Förderung des Sports 42401 Sportstätte Süd 42402 Vereinsheim
04 FB Bürgerdienste Va: Frau Wiesner	12201 Allg. Ordnung u. Sicherheit 12202 Personenstandswesen 12203 Meldewesen 31201 Beschäftigungsförderung 33101 Förderung Träger d Wohlfahrt
05 Allgemeine Finanzwirtschaft Va: Frau Döhring	61101 Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Umlagen 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Verwaltung der Stadt:		
Personal (VZE):	<u>tariflich Beschäftigte</u>	<u>Beamte</u>
Besetzung am 30.06.2011	310,43	1
Stellenplan.2012	327,77	1
Besetzung am 30.06.2012	322,98	1
Stellenplan 2013	342,87	1
<u>Auszubildende:</u>		
Stellenplan 2011	8	
Stellenplan 2012	7	
Stellenplan 2013	7	



4. Statistische Angaben

Gemeindegröße:	3.129 Hektar	(Gewerbeflächenanteil 10,35 %)
-----------------------	--------------	--------------------------------

Hebesätze:	<u>Gewerbesteuer</u>	<u>Grundsteuer A</u>	<u>Grundsteuer B</u>
2011	350 v. H.	230 v. H.	380 v. H.
2012	350 v. H.	230 v. H.	380 v. H.
2013	350 v. H.	230 v. H.	380 v. H.

Entwicklung der Einwohner:	<u>Anzahl</u>	
Stand 31.12.2010*	25.909	
Stand 31.12.2011*	25.988	
Stand 30.09.2012**	26.010**	
	<u>davon</u>	<u>%</u>
männlich	12.595	48,42
weiblich	13.415	51,58
Anteil 0 bis 18 Jahre	3.531	13,57
Anteil 19 bis 44 Jahre	7.849	30,18
Anteil 45 bis 64 Jahre	7.787	29,94
Anteil über 65 Jahre	6.843	26,31
Ausländeranteil	933	3,59

* Quelle: aml. Statistik LDS
 **Quelle: Einwohnermelderegister Stadt

Stadtverordnetenversammlung:	<u>Sitzverteilung</u> 32 Sitze + Bürgermeister
-------------------------------------	---

